



Gebende Hand und forschendes Auge

Ein Essay von Zoë Claire Miller, Heidi Sill und Bernhard Kotowski

„Corona“ und seine Folgen machen arm. Also müssen wir darüber reden, wie eine Gesellschaft mit Armut umgeht. Beginnen wir mit einer großen Sozialreform, die das Prinzip des „Förderns und Forderns“ durchsetzen sollte. Zu ihr schreibt der Sozialwissenschaftler Wolf Rainer Wendt in seinem Werk *Geschichte der Sozialen Arbeit* 2008: „Nachdem die Pflicht zur Unterstützung von Armen eingeführt ist, will man kontrollieren, ob sie individuell wirklich nötig ist und nicht missbraucht wird. Die ‚gebende Hand‘ sollte nicht ohne das ‚forschende Auge‘ zum Zuge kommen. Das neue englische Armengesetz von 1834 beschränkte die öffentliche Unterstützung von arbeitsfähigen Bedürftigen auf das *workhouse* und gestaltete dessen Verhältnisse bewusst abschreckend.“

Armut schändet eben doch.

Heute heißt das Arbeitshaus, das wir von Charles Dickens gut kennen Hartz IV, offiziell Arbeitslosengeld II.

Geist und Zweck der entsprechenden „Hartz-Reformen“ von 2006 sind vergleichbar denen von 1834, wie auch anders, denn der Neoliberalismus, zu dessen Blüten „Hartz IV“ gehört, ist die direkte Wiederkehr des Manchester-Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Das Arbeitshaus ist natürlich modernisiert. Mauern und Gitter sind überholt, sind ersetzt durch die vollständig bürokratisierte Kontrolle der „Bedürftigen“ und ihrer Familie, durch den Zwang zur Annahme jedweder Arbeit nach wenigen Monaten der „Bedürftigkeit“, durch Sanktionen, deren Handhabung oft willkürlich ist. Zur Modernisierung gehört die Anonymisierung: der Kontrollapparat bleibt namenlos und unansprechbar, er hat weder Telefonnummern noch Emailadressen. Er bestraft.

Die Leser*innen mag es überraschen, diese Ausführungen unter der Überschrift „Diskurs über zukunftsweisende Leitbilder für die Kulturpolitik“ zu finden, die die KuPoGe mit diesen Essays führen will. Uns auch. Nur wenige hätten es vor „Corona“ wohl für möglich gehalten, dass die Bundesregierung „Hartz IV“ für ein zukunftsweisendes Leitbild der Kulturpolitik hält. Tut sie aber.

Künstler*innen und Selbständige, deren Einnahmen durch „Corona“ weggebrochen sind, werden von der Bundesregierung auf das „Arbeitslosengeld II“, also „Hartz IV“, verwiesen, das – um wieder eine englische Referenz zu benutzen – wie im Orwellschen Neusprech aber nicht mehr so genannt werden darf. Das sogenannte „Sozialschutzpaket“, auf das sie diese Menschen verweist, ändert am ALG II substantiell jedoch nichts. Kleinere Vereinfachungen dienen lediglich schnellerer Verwaltbarkeit und sind zudem auf ein halbes Jahr befristet.

Ob die Jobcenter bei Freiberufler*innen die selbständige Tätigkeit erst einmal hinnehmen müssen, ist gesetzlich nicht geregelt. Grundsätzlich bleibt es bei der Verpflichtung, dem

Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Die Selbständigkeit wird regelmäßig in Frage gestellt, wenn das Jobcenter zu dem Schluss kommt, dass die bisher ausgeübte selbstständige Erwerbstätigkeit dauerhaft nicht geeignet sei, die Hilfsbedürftigkeit zu beenden. Hier besteht ein erheblicher Ermessensspielraum der Jobcenter. In der Regel erzwingen sie die Beendigung der selbstständigen Erwerbstätigkeit eher früher als später. Sie haben insgesamt wenig Verständnis und Sachverstand für selbstständige Erwerbstätigkeit, insbesondere für künstlerische Tätigkeiten. Das ist einer der Gründe, weshalb Künstler*innen nur im äußersten Notfall ALG II beantragen und sich lieber mit sehr geringen Einkünften ohne Fürsorgeleistungen durchschlagen. Der mit „Hartz IV“ eintretende Kontrollverlust über die eigene Lebensgestaltung ist mit künstlerischer Arbeit kaum zu vereinbaren.

Die Fassungslosigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, sowie der Bundesregierung, dass insbesondere Künstler*innen ihr „Sozialschutzpaket“ nicht voller Dankbarkeit begrüßen, sondern für eine Zumutung halten, zeigt zunächst: Vielen Verantwortlichen in (Kultur-)Politik und (Kultur-)Verwaltungen sind die Lebenswirklichkeiten von selbständig arbeitenden Menschen, von Geringverdienenden und damit von Künstler*innen trotz allen verfügbaren medialen Darstellungen und Statistiken offensichtlich völlig fremd. Was „Hartz IV“ eigentlich ist und bewirkt, ist dort unbekannt. Das darf nicht so bleiben. Die Wahrnehmung dieser Lebenswirklichkeiten, sollte am Beginn jeder Politik – auch der Kulturpolitik – stehen.

Wenn „Sozialschutz“ für Künstler*innen und andere Selbständige – ergänzend zu einem für die Bestreitung von Lebenshaltungskosten zu erweiterndem Zuschussprogramm – tatsächlich ein Weg aus der Krise sein soll, müssten Mindestbedingungen gegeben sein:

- Die Regelungen des Kurzarbeitergeldes werden sinngemäß übernommen: Gezahlt werden für ein Jahr 60% bzw. 80% der regelmäßig vor „Corona“ erzielten Einnahmen. Reichen diese zum Lebensunterhalt nicht aus, werden die ALG II Regelsätze – die für alle zu erhöhen wären! – ausgezahlt.
- Zahlungsgrundlagen sind vom Antragsteller vorzulegende GuV: d.h. Corona bedingte Einnahmeausfälle des letzten halben Jahres werden nachgewiesen, deren Richtigkeit wird versichert. Nachträgliche Stichproben auf Rechtmäßigkeit könnten vorbehalten bleiben, jedoch entfallen regelmäßige detaillierte Einkommensnachweise und Prüfungen.
- „Sozialschutz“-Zahlungen erfolgen auf der Grundlage des Einkommens der jeweiligen Antragsteller*innen. Das Gesamteinkommen einer „Bedarfsgemeinschaft“ in einem gemeinsamen Haushalt wird nicht herangezogen, bzw. nur anteilig für die Übernahme der Wohnkosten.
- Die im aktuellen Sozialschutz-Paket enthaltenen Vereinfachungen bei der Vermögensprüfung bleiben. Vermögen, das der Altersvorsorge dient, bleibt grundsätzlich außer Betracht.
- Allgemein müsste ein solches, „echtes“ Sozialschutzprogramm zumindest auf zwei Jahre angelegt sein. Die Folgen von „Corona“ sind weder in sechs Monaten noch in einem Jahr zu überwinden. Somit wird ausdrücklich festgelegt, dass die bislang ausgeübte selbstständige Tätigkeit für einen Zeitraum von zwei Jahren nicht in Frage gestellt wird. Ggf. sind Zuschüsse der Bundesagentur für dringliche berufliche Ausgaben vorzusehen.

Das ist eine Grobskizze für einen „Sozialschutz“, der seinen Namen verdienen würde und auch über die unmittelbare Krise hinausweist.

Zoë Claire Miller und **Heidi Sill**, Berlin

Sprecherinnen berufsverband bildender künstler*innen berlin - bbk berlin e.V.

Bernhard Kotowski, Berlin

Geschäftsführer bbk berlin e.V.